



Merkblatt ERASMUS+ – Auslandspraktikum in der vollzeitschulischen Ausbildung am BKE

Welche Punkte durchlaufen Sie vor, während und nach dem Auslandspraktikum?

Vorher:

1. Sie haben Interesse an einem Auslandspraktikum!

- a. Auf einer zentralen Informationsveranstaltung zu Beginn eines Schuljahres berichten Lehrerinnen/Lehrer und ehemalige Auslandspraktikant/innen von ihren Erfahrungen und vom Stellenwert eines Auslandspraktikums während der beruflichen Erstausbildung.
- b. **Voraussetzung** für ein Auslandspraktikum ist die Teilnahme am **Differenzierungskurs „Vorbereitung auf das Auslandspraktikum“**

2. Wie bewerben Sie sich um ein Erasmus+-Stipendium?

Sie haben Interesse und möchten sich **konkret** bewerben, dann gehen Sie auf die Internetseite des BKE (www.bke-koeln.de). Unter BKE-PROFIL/Europa/Erasmus+ finden Sie alle notwendigen Informationen unter Punkt a) vollzeitschulische Bildungsgänge

- a. **Antrag auf Zulassung**
- b. **Bewerbungsanschreiben – Motivationsanschreiben**
- c. **Bestätigung der Kenntnisnahme dieses Merkblatts**
- d. **außerdem benötigen wir eine Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite)**

Sie geben diese Unterlagen bei Frau Bechthold-Byerly persönlich (oder Fach im P-Lehrerzimmer) ab.

3. Wie wird über Ihre Bewerbung entschieden?

Nach der Durchsicht Ihrer Unterlagen und der Feststellung der Vollständigkeit, gehen Ihre Unterlagen an Ihre/n zuständige/n Klassenlehrer/innen. Diese tauschen sich im Klassenteam aus (besonders wichtig sind die Rückmeldungen der Didaktik- / Methodiklehrer/in über Ihren Leistungsstand). Wenn das Klassenteam eine positive Rückmeldung gibt, werden Sie zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Verläuft dies erfolgreich, erhalten Sie die Zusage für ein Stipendium.

4. Was passiert nach der Zusage?

Die Stipendien werden nach Maßgabe der Richtlinien der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) in Bonn vergeben, an die sich das Berufskolleg Ehrenfeld als Entsendeeinrichtung zwingend halten muss:

- a. Der für Sie zuständige Partner im Ausland wird von Frau Bechthold-Byerly kontaktiert. Dazu müssen Sie einen Lebenslauf in der Sprache des Gastlandes bzw. in Englisch erstellen (Europass-CV). Wenn dieser die Zusage gibt, können die vertraglichen Konditionen geklärt werden.
- b. Die **Teilnehmer/-innen-Vereinbarung/Vertrag** für ERASMUS+ Lernaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Die **Lernvereinbarung** und weitere **Dokumente in der Praxismappe** (Checkliste für Auslandspraktikant/innen, Struktur und Aufgaben des Auslandspraktikums (inkl. Beobachtungsvorgaben, Institutionsanalyse, Planungsraster – in englischer und französischer Sprache), Beispiel Europass-Mobilität, Muster Erasmus+ Bericht, Informationen zur Versicherung (englisch)) werden durch das BKE (in Zusammenarbeit mit den Partnern) erstellt.
- c. Sie erhalten nach **Unterschrift der Teilnehmer/-innen Vereinbarung 80 % des Stipendiums** ausbezahlt (zur Deckung der Flug/Fahrtkosten sowie Unterbringung und Verpflegung vor Ort). Die Partner im Gastland unterstützen Sie bei der Suche nach einer Unterkunft falls notwendig.
- d. Sie erhalten bei Vertragsunterzeichnung eine Auslandskranken-, Auslandshaftpflicht- und Auslandsunfallversicherung über das BKE. Die Kosten tragen Sie selbst, bzw. werden von Ihrem Stipendium beglichen (0,46 €/Tag).
- e. Sie informieren sich über die Einreisebestimmungen für das Land, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten (z.B. Impfstatus für Finnland o.ä.)

Während des Auslandsaufenthaltes:

1. Nach Ankunft am Zielort melden Sie sich bei ihrem/Ihrer betreuenden Lehrer/in im BKE und bleiben in der Folgezeit mit diesem/dieser in ständigem Kontakt.
2. Bei Änderungen vor Ort informieren Sie unverzüglich die Schule (betreuende/r Lehrer/in).
3. Sie holen sämtliche Unterschriften auf den Dokumenten ein.
4. Die Aufgaben, die Sie mit der Praxismappe erhalten haben, erledigen Sie während des Praktikums.
5. Sie erhalten in Ihrer Praxismappe eine Beispiel mit den Fragen zum Erasmus+-Teilnehmerbericht (zur Zeit in englischer Sprache). Nach Rückkehr erhalten Sie automatisch eine Aufforderung per Email, diesen Bericht zu erstellen und geben ihn in die **Datenbank Mobility Tool der NA-BIBB** ein.

6. Ihre Anleiter/innen erhalten nach der zweiten Woche des Praktikums einen Zugangscod für den **Europass**. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass dieser ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt wird. Bei Problemen wenden Sie sich bitte umgehend an die EU-Koordinatorin.

Nachher:

1. Sie teilen Ihre Rückkehr dem/der betreuenden Lehrer/in mit.
2. Es erfolgt eine **Nachbereitung des Auslandspraktikums** im Differenzierungskurs „Vorbereitung auf das Auslandspraktikum“.
3. Die **durchgeführten Praxisaufgaben** geben Sie Ihrem/ihrer betreuenden Lehrer/in ab. Gleichzeitig geben Sie bitte eine handschriftliche Erklärung ab, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihre Fotos und Texte nutzen und auf der Homepage des BKE hochladen dürfen.
4. Außerdem müssen Sie **folgende Unterlagen** bei Frau Bechthold-Byerly abgeben. Sie erhalten einen Termin für die Abgabe.
 - a. Erasmus+-Abschlussbericht Mobility-Tool – s.o.
 - b. Lernvereinbarung von allen Beteiligten unterschrieben.
 - c. Bestätigung des Lernaufenthaltes von der Aufnahmeeinrichtung unterschrieben.
 - d. Europass-Mobilität ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben.
5. Wenn alle o. g. Unterlagen vollständig abgegeben sind, erfolgt die **Auszahlung des restlichen Stipendiengeldes** auf Ihr Girokonto.
6. Sie erhalten Ihren **Europass**.
7. Mit der Ausgabe des Schulzeugnisses zum Schuljahresende erhalten Sie ein Zertifikat über die Teilnahme am Projekt „ERASMUS+“.
8. Sie berichten bei weiteren Veranstaltungen für neue interessierte Schülerinnen/Schüler am BKE über Ihre Erfahrungen im Auslandspraktikum.

Schlusswort:

Sie werden hiermit darauf hingewiesen, dass Sie mit der Nationalen Agentur beim BiBB in Bonn einen Vertrag schließen, der für Sie bindend ist.

Das heißt, für den Fall, dass Sie

- geforderte Unterlagen, die zwingend erforderlich sind, nicht vollständig vorlegen,
- oder während des Aufenthaltes im Ausland Situationen oder Sachverhalte bekannt werden, die Sie zu verantworten haben und dem Ansehen der Schule, der Nationalen Agentur beim BiBB oder dem Partner vor Ort schaden,

erfüllen Sie den Vertrag nicht vollständig.

Hier behalten wir uns vor, die Stipendiengelder ggf. zu kürzen, oder einzubehalten oder zurückzufordern.

Wir hoffen, dass dieser Fall nicht eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Verkenius und Bettina Bechthold-Byerly

Koordinatorinnen ERASMUS+ am BKE

Ich habe die Hinweise im Merkblatt zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Köln, den.....

Unterschrift:.....

Name:.....

Vorname:.....

Klasse:.....

Klassenlehrer/in:.....